

Datum 17.01.2019
Nr.: RA-034/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Thomas Lehmann (Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Flugplatz Jahnsdorf

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

viele Jahnsdorfer*innen klagen über den Lärm, den die Flieger, die über den Wohngebieten kreisen, verursachen. Die Zuschüsse der Gesellschafter – Landkreis und die Stadt Chemnitz – betragen im Jahr 2017 insgesamt rund 265.000 Euro. Die Flugbewegungen gingen von 14.783 im Jahr 2014 auf 9.688 im Jahr 2017 zurück. Hierzu bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Gibt es für den Flugplatz geregelte Flugkorridore? Wo sind diese geregelt? Wie werden diese gegenüber den Flugzeugführer*innen/Kund*innen kommuniziert? Finden auch diesbezügliche Belehrungen statt? Wird die Einhaltung kontrolliert und dokumentiert? Welche Folgen hat die Verletzung der Flugkorridore? Wie häufig mussten in der Vergangenheit derartige Übertretungen geahndet werden?
2. Welche Flugrouten nutzt die Flugschule?
3. Wieviel Prozent der Anflüge erfolgt über abweichende Platzrunden bzw. eine abweichende "Einflugschneise"? Wer kontrolliert derartige Abweichungen und welche Folgen haben diese?
4. Sind Betriebs- und Ruhezeiten geregelt? Wenn ja, wo? Werden diese eingehalten? Wer kontrolliert die Einhaltung? Wo wird diese festgehalten? Welche Folgen hat die Verletzung einer Abweichung von den geregelten Flugzeiten?
5. Welche Flughöhe wird empfohlen? Wird die Einhaltung kontrolliert und was passiert ggf. bei Nichteinhaltung?
6. Finden Lärmmessungen durch Behörden statt? Welche Behörden führen diese durch? In welchen Abständen und mit welchen Ergebnissen erfolgen diese?
7. Welche anderen Nutzungsarten wie bspw. Go-Kart-Fahren oder ADAC-Fahrsicherheitstraining finden auf dem Flugplatzgelände statt und wie häufig?
8. Wie hoch belaufen sich die Flugbewegungen im Jahr 2018? Bitte unterteilen Sie die Zahlen der Flugbewegungen in die Kategorien: Flugbewegungen der Flugschule und Geschäftsflüge.
9. Welche Summe an Rückforderungen auf Grund der Inanspruchnahme von Fördermitteln käme auf die Stadt Chemnitz als Gesellschafterin zu, wenn diese 2020 aus dem Betrieb des Verkehrslandeplatzes aussteigen würde?

Mit freundlichen Grüßen
Thomas Lehmann

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.